

Besondere Bedingungen für die SV Bauhelfer-Unfallversicherung 2012 (SVBHU 2012)

Ergänzend zu den SVAUB 2012 ist vereinbart:

- § 1 Was ist versichert?
- § 2 Wer ist versichert?
- § 3 Wie lange dauert und wann endet der Vertrag?
- § 4 Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

§ 1 Was ist versichert?

1. Versicherungsschutz besteht für Unfälle, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Baumaßnahmen auf der Baustelle des Versicherungsnehmers entstehen. Der Versicherungsschutz beginnt mit Betreten der Baustelle und endet mit Verlassen der Baustelle. Unfälle auf den Wegen zu und von der versicherten Tätigkeit sind nicht mit eingeschlossen.
2. Als Versicherungsort gilt das im Versicherungsschein genannte Grundstück innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, auf dem die Baumaßnahmen durchgeführt werden.

§ 2 Wer ist versichert?

Versichert sind ohne Namensnennung alle privaten Bauhelfer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Nicht versichert sind:

- der Bauherr,
- der Ehepartner,
- der eingetragene Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
- alle gewerblich auf der Baustelle tätigen Personen.

Diese Versicherung entbindet den Bauherren nicht, die privaten Bauhelfer bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden.

§ 3 Wie lange dauert und wann endet der Vertrag?

Der Versicherungsschutz besteht für die Dauer der Baumaßnahmen ab dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn, längstens für die Dauer von 24 Monaten.

Der Vertrag endet nach Ablauf von 24 Monaten, ohne dass Sie oder wir den Vertrag ausdrücklich kündigen.

§ 4 Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Es handelt sich um einen einmaligen Beitrag.

Bei Beendigung der Baumaßnahmen vor Ablauf von 24 Monaten erfolgt keine anteilige Beitragsrückerstattung.